



Grundsätzliches

Der Mindestabstand ist überall einzuhalten, außer während des Spiels auf dem Spielfeld. Die Mindestabstände sind durch Markierungen auf dem Boden kenntlich gemacht. Ferner wird auf die Einhaltung der Hygieneregeln durch entsprechende Schilder hingewiesen. Wo immer der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, gilt Mund-Nasen-Schutzpflicht.

Das Sportgelände darf nur betreten werden, wenn innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bestand und keine Corona-Symptome vorliegen. Bis einschließlich 31. Oktober 2020 dürfen sich maximal 500 Personen gleichzeitig auf dem Sportgelände aufhalten.

Betreten und Verlassen des Sportgeländes

Der Zugang und der Ausgang von und zum Sportgelände sind durch entsprechende Schilder gekennzeichnet (siehe auch Lageplan in der Anlage). Am Zugang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Dokumentation:

Vor-/Zunahme, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Aufenthaltsdauer der Zuschauer werden erfasst. Die Unterlagen werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Unterlagen werden so aufbewahrt, dass ein unbefugter Zugriff nicht möglich ist.

Der Gegner muss dem Heimverein eine Liste aller auf dem Spielberichtsbogen genannten Spieler und Offizielle zur Verfügung stellen. Diese muss Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer beinhalten. Die entsprechenden Daten der Spieler und Trainer etc. werden ebenfalls aufbewahrt und gegen unbefugten Zugriff gesichert.

Duschen/Toiletten:

Die Toiletten dürfen jeweils nur durch eine Person betreten werden. Hierauf wird durch entsprechende Hinweisschilder hingewiesen. Außerdem steht auf der Herrentoilette nur 1 Pissoir zur Verfügung. Es stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Ein Hinweis auf gründliches Händewaschen (30 Sekunden mit Seife) ist angebracht.

Die Duschen werden vor der Sportveranstaltung u.a. mit Flächendesinfektion gereinigt. In den Duschen ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Um dies zu gewährleisten stehen nur 3 Duschen zur Verfügung. Die weiteren sind mit Absperrband abgesperrt. Die Nutzung der Duschen erfolgt zeitlich gestaffelt.



Kabinen:

Die Kabinen dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Kabinen werden regelmäßig und ausreichend gelüftet. Der Aufenthalt in den Kabinen wird auf das erforderliche Maß begrenzt. Spielerbesprechungen finden im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern statt.

Spielfeld:

Das Einlaufen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Auf Handschläge und Abschlachten wird verzichtet. Jeder Spieler erhält eine eigene Trinkflasche, welche mit Namen beschriftet wird. Auf Ausspucken ist zu verzichten. Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten. Beim Jubeln ist auf Körperkontakt bzw. „in den Arm nehmen“ zu verzichten.

Zuschauerbereich

Zur Einhaltung des Mindestabstandes wurden im Zuschauerbereich Bodenmarkierungen mit mehr als 1,5 Meter Abstand angebracht.

Verkauf an der Vereinshütte:

Es erfolgt ausschließlich ein Verkauf von Getränken. Der Verkauf von Speisen ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen. Vor der Hütte sind entsprechende Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Mindestabstandes in der Warteschlange zu gewährleisten. Ein Scheibe ist an der Durchreiche vorhanden.

Sonstiges:

Das Hygienekonzept wird in ausgedruckter Form in den Kabinen sowie der Vereinshütte hinterlegt.

Verantwortliche/r:

TSG Buhlbronn 1962 e.V.

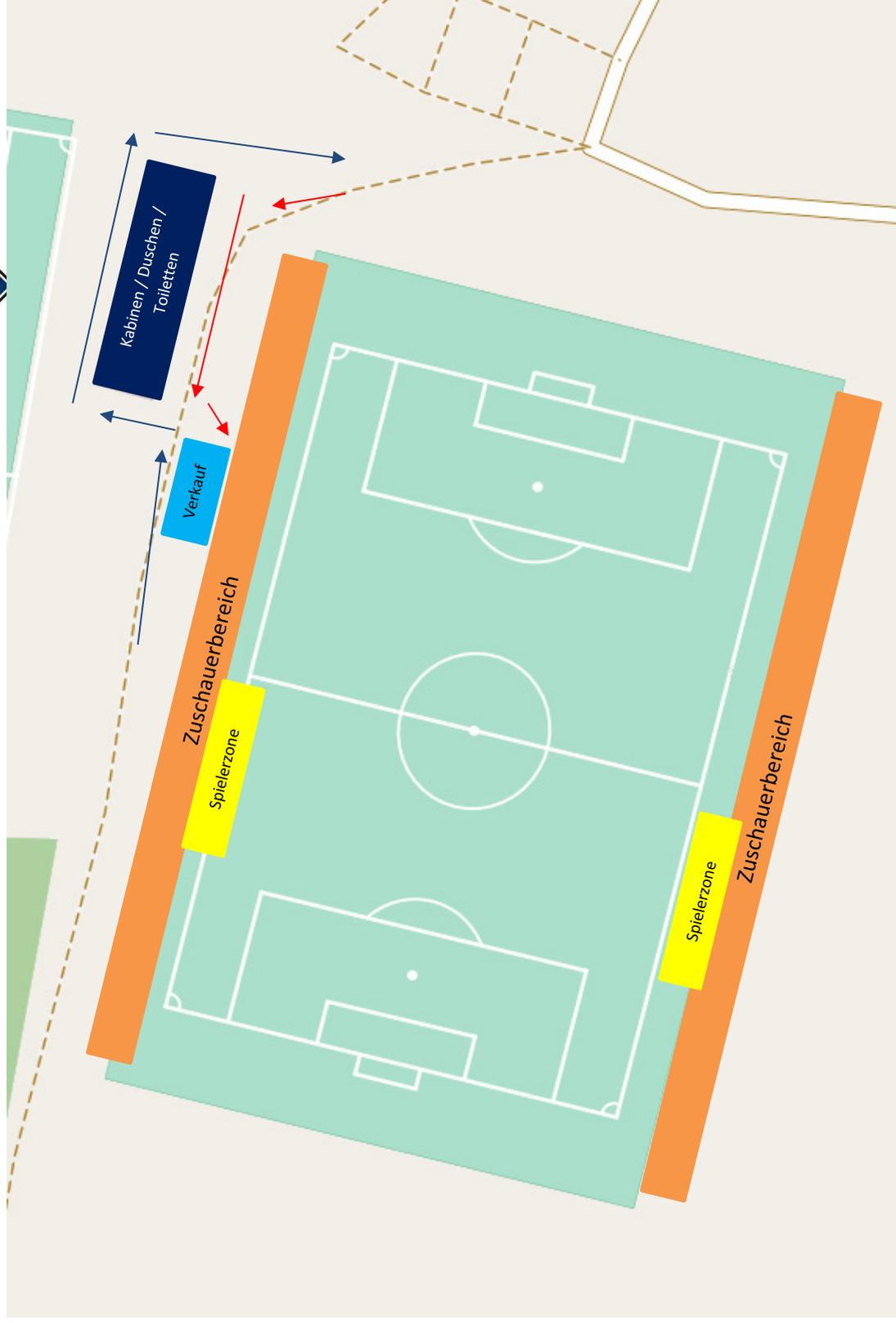
73614 Schorndorf-Buhlbronn

Vereinsregister: 230 Registergericht: Amtsgericht Schorndorf

vertreten durch Benjamin Weißhaar.



Hygienekonzept i.S. der CoronaVO der TSG Buhlbronn 1962 e.V.



Spielerzone =
Ersatzspieler,
Trainer, Betreuer

Spielfeld = Spieler,
Schiedsrichter

Zuschauerbereich

Verkauf

Kabinen/Duschen
/ Toiletten

Ausgang

Eingang